

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Mennwangen Süd“ und der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Deggenhausertal hat am 14.09.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich westlich des Betonsteinwerks Probst in Mennwangen auf dem Flurstück Nr. 738 der Gemarkung Wittenhofen den Bebauungsplan „Mennwangen Süd“ mit Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das nachfolgend abgedruckte Plankonzept maßgebend:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mennewangen Süd“ und der Örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines Gewerbegebiets geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 27. September bis 27. Oktober 2021 beim Bürgermeisteramt Deggenhausertal, Rathausplatz 1, 88693 Deggenhausertal, während der üblichen Öffnungszeiten.

gez.

Fabian Meschenmoser

Bürgermeister